

1. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

Maskenpflicht

- Im gesamten Musikschulbereich gilt Maskenpflicht (medizinische Maske) zum Schutz der Anderen. Dies gilt explizit auch für die Nutzung der Toiletten und beim Verlassen des Unterrichtsraumes, sowie im Lehrerzimmer. Im Verwaltungsbereich, besonders in den Räumen **M 2.2** und **M 2.3** entfällt Maskenpflicht für die Mitarbeiter*innen, wenn die Sicherheitsabstände eingehalten werden können.
- Der Unterricht selbst kann für Schüler*innen und Lehrkräfte grundsätzlich ohne Maskenschutz erfolgen, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 bzw. 2 m zuverlässig eingehalten wird. Ein konsequentes Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auch im Unterrichtsraum kann im Einzelfall empfehlenswert sein und ist verpflichtend, wenn eine Partei dies wünscht.
- Im Klavierunterricht besteht während des kompletten Unterrichtes Maskenpflicht, falls nicht allen Beteiligten ein eigenes Instrument zur Verfügung steht.

Hand- und Körperhygiene

- Körperkontakt ist nur für etwaige Hilfestellungen bzw. Korrekturen der Haltung des Instruments mit Mund-Nase-Bedeckung zulässig. Des Weiteren ist das Tragen von Einweghandschuhen bzw. die Desinfektion oder Waschen der Hände vor und nach Kontakt zum/ zur Schüler*in seitens der Lehrkraft verpflichtend.
- Die Lehrkräfte überzeugen sich davon, dass die Schüler*innen sich vor dem Unterrichtsbeginn die Hände gewaschen haben. Im Klavierbereich erfolgt das Händewaschen zwingend unter Anleitung der Lehrkraft. Auch den Lehrkräften wird eine verstärkte Handreinigung empfohlen. Wird es gewünscht, können sich selbstverständlich die Schüler*innen auch nach dem Unterricht die Hände waschen.
- Im Übrigen gelten die üblichen und bekannten Hygieneregeln und die Einhaltung der Husten- und Niesetikette.

Lüftungsverhalten

- Es werden zwischen jeder Unterrichtseinheit fünfminütige Lüftungspausen angesetzt. Hierzu werden mindestens zwei Fenster vollständig geöffnet.
- In den Räumlichkeiten ist bei Bedarf auch außerhalb der benannten Regiezeiten und Pausen zu lüften (mindestens 2 Fenster). Abweichend zur Hausordnung kann dies auch während der Unterrichtszeit und dauerhaft in Klappstellung erfolgen, sofern die Nachbarschaft nicht gestört wird. Die Fenster in den Fluren bleiben dauerhaft geklappt.
- Im Ensembleunterricht ist auch während des Unterrichtes eine mindestens fünfminütige Lüftungspause vorzusehen.
- Das Öffnen von Fenster und Türen bleibt aus hygienischen Gründen den Lehrkräften vorbehalten und erfolgt nicht durch die Schüler*innen.

Sonstige Hygienemaßnahmen

- In den Unterrichtsräumen werden Einweghandschuhe sowie Desinfektionsmittel vorgehalten.
- Im Bläserbereich wird je ein verschließbarer Spuckeimer für Lehrkraft und Schüler*innen aufgestellt, der mit Plastiktüte ausgekleidet und täglich gereinigt wird. Sind Spuckreste auf den Boden gelangt, sind sie mit Einwegtüchern von den Verursachern aufzuwischen und über die Spuckeimer zu entsorgen.
- Es ist auf strikte Mülltrennung zu achten: Hygienematerial darf nicht in den Papierabfalleimern entsorgt werden, sondern in die „Spuckeimer“.
- Eine Essens- und Getränkeaufnahme ist auf ein Minimum zu beschränken.

Arbeitsmaterialien

- Zum Umgang mit dem Instrumentarium siehe eigenen Abschnitt.
- Der Gebrauch der hauseigenen Telefone ist unter Hygienegesichtspunkten auf ein Minimum zu beschränken.
- Es sollte nach Möglichkeit persönliches Schreibmaterial verwendet werden.
- Notenständer, Lichtschalter, Fenster- und Türgriffe sowie Oberflächen und Stühle werden regelmäßig gereinigt.
- Die Schüler werden von den Lehrkräften auf instrumentenspezifische Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln hingewiesen.

2. Raumkonzeption und Maßnahmen zur Gewährleistung eines Mindestabstandes

- Der Unterricht wird auf die Räume beschränkt, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m, bei Bläsern und Gesang von mindestens 2 m, gewährleistet ist. Dies sind im **OG** die Räume **M 1.4, M 1.5, M 1.6, M 1.7, M 1.8** sowie **M 1.12** und im **DG M 2.6**. Der Raum M 2.7 wird außer Betrieb genommen bzw. als Onlineunterrichtsraum bzw. Notenlager genutzt.
- Als neue Räumlichkeiten werden zumindest zeit- und übergangsweise der **Vortragsraum** des Kulturforums sowie Räumlichkeiten im **Maximilian-Kolbe-Haus** für den Elementarbereich sowie Orientierungs- und Ensembleunterricht genutzt.
- Im „Rathaus Michelbach“ wird ausschließlich der Raum **M 14** genutzt.

3. Gebäude: Zugangswege

Kulturforum:

- Der Zugang zur Musikschule erfolgt nicht mehr über den Bibliotheksbereich, sondern ausschließlich über den Nebeneingang der Musikschule im „Friedberger Gässchen“, sodass der Bibliotheksbereich autark bleibt.
- Der Musikschulbereich wird getrennt in einen Wartebereich (Foyer) und in den Unterrichtsbe- reich mit den Unterrichtsräumen. Die Verbindungstüre dazwischen ist stets verschlossen zu halten, damit niemand unkontrolliert in den Unterrichtsbe- reich gelangen kann.
- Aus gleichem Grund erfolgt der Zugang zum Vortragsraum im EG über den Notausgang direkt vom „Friedberger Gässchen“ aus und nicht über die Bibliothek. Für die Handhygiene begleitet die Lehrkraft ihre Schüler unter Maskenpflicht zur Bibliothekstoilette im Erdgeschoss.

Zweigstelle Michelbach Rathaus:

- Die Haupteingangstüre zum Rathaus im Erdgeschoss wird stets abgeschlossen, sodass nie- mand unkontrolliert das Gebäude betreten kann. Die Schüler*innen warten im Außenbereich.

4. Zutrittsverbote

gelten für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. der den AMD).
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt gilt die aktuelle gesetzliche Regelungen für nach Deutschland Einreisende im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19.
- Ab einer 7- Tages-Inzidenz von 35 gilt die 3G-Regel. Daher haben nur geimpfte, genesene und getestete Personen Zutritt zum Gebäude.
Getesteten Personen stehen gleich:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
 - noch nicht eingeschulte Kinder,
 - Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht ge- stattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unter- richt nicht zu erteilen!
- Jede Lehrkraft ist berechtigt, nicht einsichtige Schüler*innen oder Eltern durch Ausübung des Hausrechts zum Verlassen der Musikschule aufzufordern.

5. Zugangsbeschränkung, Steuerung und Reglementierung Kundenverkehr

- Geschäftsverkehr mit Sekretariat und Verwaltung sowie der Aufenthalt im Gebäude für Schü- ler*innen sind auf ein Minimum und auf die notwendige Unterrichtszeit zu beschränken.
- Der Zugang zum Sekretariat ist für Besucher während der üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 09:00 – 13:00 Uhr, möglich.
- Ein längerer Aufenthalt im Wartebereich ist nur für auf ihren Unterricht wartenden Schüler*in- nen vorgesehen.
- Der Zugang zu den Unterrichtsräumen ist nur dem Personal sowie den Schüler*innen gestattet. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer weiteren Person begleitet werden.
- Die Lehrkräfte haben darauf zu achten, dass im gesamten Musikschulbereich vermeidbare Gruppenbildungen (z. B. im Sekretariat, Wartebereich oder im Lehrerzimmer) unterbleiben.
- Das Lehrerzimmer darf nur einzeln und nur mit Maske betreten werden.

6. Lückenlose Begleitung der Schüler*innen im Unterrichtsbereich durch die Lehrkraft

- Der Zugang zum Unterrichtsbereich muss kontrolliert erfolgen. Hierfür müssen die Zugangstüren zwischen Bibliothek und Unterrichtsbereich immer verschlossen gehalten werden!
Die Lehrkräfte holen Ihre Schüler*innen im Wartebereich des Foyers (in Michelbach am Gebäudeingang) ab, begleiten sie anschließend in den Fluren zum Händewaschen und achten ggf. durch entsprechende Absprachen untereinander darauf, dass bei „Gegenverkehr“ die Abstandsregelung auch auf den Fluren eingehalten wird. Nach dem Unterricht werden die Schüler*innen wieder in den Wartebereich begleitet.

7. Organisatorische Maßnahme: Stundenplanung

- Zur Kontaktvermeidung und Betreuung der Schüler*innen vor und nach dem Unterricht müssen zusätzlich zu der üblichen längere Pause Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden sowie ggf. weitere, längere Lüftungspausen eingeplant werden.
- Da ausreichend große Räumlichkeiten im Kulturforum nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, können auch größere Stundenplanänderungen notwendig werden.
- Unterricht vormittags oder samstags wäre denkbar, falls von Lehrkräften gewünscht oder organisatorisch nicht anders machbar.

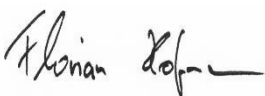
8. Instrumentarium

- Die Schüler*innen haben ihre eigenen Instrumente mitzubringen und zu verwenden. Im Elementar- und Ensemblebereich verwendetes Instrumentarium wird nach jeder Unterrichtseinheit von der Lehrkraft desinfiziert bzw. ordnungsgemäß gereinigt.
- Der Austausch von Instrumenten, Bogen, Mundstücken ist nicht gestattet.
- Sowohl die Ausgabe als auch die Rücknahme der Leihinstrumente im Instrumental- und Orientierungsunterricht erfolgt mit Mund-Nase-Bedeckung und Tragen von Einmalhandschuhen oder vor- und nachher desinfizierten bzw. gewaschenen Händen seitens der Lehrkraft.
- Das Einstimmen von Instrumenten ist nach Möglichkeit den Schüler*innen zu überlassen. Ist dies nicht möglich (z.B. Geigen kleinerer Schüler) muss dies unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen. Mund-Nasenschutz und Einmalhandschuhe sind dabei zwingend vorgeschrieben. Soweit möglich und angebracht, ist das Instrument danach mit einem Desinfektionstuch zu reinigen.
- Im Klavierunterricht oder bei Nutzung eines Klaviers zu Begleit Zwecken ist auf strikte Nutzertrennung zu achten und muss, falls Nutzertrennung nicht möglich, mit Mund-Nase-Bedeckung erfolgen.
- Die Tasten der Schülerinstrumente sind nach jeder Unterrichtseinheit vor einer Neuverwendung durch weitere Schüler*innen durch sparsames Abwischen mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte zu reinigen.
Eine Tastenreinigung mit Desinfektionsmittel ist auf ein Minimum zu beschränken, da dieses in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument ruinieren würde. Dies hätte zur Folge, dass sich zum einen durch das Ethanol in den Desinfektionsmitteln die Tasten-Beläge vom Holz lösen und zum anderen das Holz in den Zwischenräumen beginnt aufzuquellen.

9. Kooperationen

- Der Musikschulunterricht in Kooperationen mit Kitas, allgemeinbildenden Schulen und sonstigen Einrichtungen wird gemäß § 13 Absatz und § 14 der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01. September 2021 durchgeführt.

Alzenau, den 07.09.2021



Florian Hofmann
Musikschulleiter